

## Siedlungswesen und Bauernhaus

Hermann Bausinger, Markus Braun und Herbert Schwedt, *Neue Siedlungen*, Volkskundlich-soziologische Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts Tübingen. W. Kohlhammer-Verlag 1959. 193 Seiten mit 39 Abbildungen im Text und 40 Tafeln. Leinen DM 19.60. Wenn das Ludwig-Uhland-Institut Untersuchungen über neue Siedlungen herausgibt, so darf man erwarten – und diese Erwartung wird nicht enttäuscht –, daß das Siedlungswesen der Gegenwart nicht formalistisch behandelt, sondern vom Kern aus angefaßt wird: den Beziehungen zwischen räumlicher und menschlicher Ordnung. Es sei darum jedermann empfohlen, das Schlußkapitel „Heimat“ zuerst zu lesen, dann vielleicht das zweitletzte Kapitel „Planung“, bevor er sich an das Studium der einzelnen Siedlungen bestimmten Abschnitten macht. „Die heimatlichen Bindungen und ihre Ausdrucksformen stehen in räumlichen Zusammenhängen“: dies ist die klare Sprache von Forschern, die zugleich scharf und tief sehen. Am Anfang der so bewirkten Beziehungen zwischen Raum und Mensch stehen Familie und Wohnung. In den meisten Fällen aber ist die Wohnung – glücklicherweise! – nicht das Haus. So kommt es zu den nächsten Kreisen: der Hausgemeinschaft der im Häuserblock beschlossenen Nachbarschaft, den Bezügen innerhalb der Bewohner von Straßen und Vierteln. Gewiß, Betriebs-, Vereins-, Genossenschafts- oder Konfessionszugehörigkeiten vermögen übernachbarschaftliche Bindungen zu schaffen (auch der Rundfunk und das Fernsehen könnten unter Umständen ähnlich wirken). Aber: innerhalb der Siedlung gibt es „immer Bewohner von Teilen, Vierteln oder Straßen oder Wohnblocks, die mehr oder weniger gemeinsam empfinden und in gemeinsamen heimatlichen Bindungen stehen“; hierin kommt etwa auch den Kindern eine Bedeutung zu. Sogar das Einkaufen in denselben Geschäften vermag Beziehungen zu verschaffen. Schließlich lesen wir folgenden Satz: „Heimatliche Fixpunkte, an die sich die Bewohner der ganzen Siedlung halten, sind Kirchen, Schulen, Kindergärten, Gebäude mit öffentlichem Charakter, in besonderen Fällen auch Betsaal, ein Vereinsheim, ein Jugendhaus oder ein Kindertagheim“ (Kino, Gasthaus mit Saalbau, allenfalls Festhalle wären hinzuzufügen).

Die Bedeutung dieses Satzes kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sind es doch einzige und allein die den gemeinsamen Zwecken der Siedlungsbewohner dienenden Bauten, welche eine Siedlung zu mehr machen können als einer verkehrsmäßig aufgeschlossenen Häusermasse mit „Dominanten“: nämlich zu einem Gemeinwesen, einer Körperschaft, welche nicht nur in der äußeren Zusammengehörigkeit da ist, sondern in den Beziehungen mehrerer sich überschneidender innerer Kreise lebt. Dies kann so weit gehen, daß dazu auch alles gehört, was mit der Pflege des Heimaterlebnisses zusammenhängt, sei es einem herkunftsmäßig ausgerichteten, manchmal pseudoreligiösen Heimatkult oder einer Sublimierung des Heimaterlebnisses ins Transzendentale christlicher Prägung (nicht nur also im Sinne der „bisher ungelungenen Heimat“ von Ernst Bloch). Dabei treten die Bezüge zur alten Heimat – bei den Heimatvertriebenen – oder zur „Betriebsfamilie“ zunehmend zurück, ist ein Gemeinschaftsbewußtsein, das sich etwa auf Stammliches oder Landsmannschaftliches gründet, im Schwinden. Für den Planer ist dies alles nicht unwichtig. „Weitschauende Planung vermag Haltepunkte und Konsolidationsmöglichkeiten zu schaffen, auf die sich ein Gemeinwesen stützen kann ...“ Der „Begriff der Planung kann nicht auf die architektonische Planung eingeschränkt werden“. Verhältnis zu Natur und Landschaft, räumliche Beziehungen zur Altgemeinde (Randbebauung

oder abgesetzte Neusiedlung), Hausformen, Anordnung der Straßen- und Platzräume, Stellung der für das gemeinsame Leben bindenden Bauten und manches andere mehr: sie sind im Rahmen der Raum-Mensch-Beziehung von höchster Wichtigkeit und keine Angelegenheit einer isolierten Architekturformen-Sphäre. Die Gliederung der neuen Wohnstätten lässt sich vom inneren Ordnungsgefüge der Bewohner nicht trennen. Alles Bauen dient menschlichen Beziehungen, mehr als dies: es formt solche. Es ist eine Lust, von solchen Gesichtspunkten aus die verschiedenen Siedlungen zu überblicken und Näheres über ihre Planung und Erbauung zu hören: Stuttgart-Rotweg, Stuttgart-Giebel, Kaufbeuren-Neugablonz, Arwasiedlung Unterrot, Neckarsulm-Amorbach, Schwäb. Gmünd, Eberhard-Wilderthurn-Siedlung bei Reutlingen-Betzingen, Plattenwaldsiedlung Backnang, Wangen i. A., Rottenburg Heimbachsiedlung Schwäb. Hall, Calw-Wimberg, Eichenau bei Riedlingen, Siedlungen von Baiersbronn und Niedernhall, Pfäffingen, Mössingen-Belsen, Schussenreute, Sindlingen, Heidhöfe bei Böhmenkirch. Wem es um die äußere und innere Gestalt der neuen Heimat geht – und darum sollte es jedermann gehen, denn „Heimat“ mehr als eine Frage der Erhaltung einstiger Heimat ist, nämlich eine Frage der Gestaltung künftiger Heimat –, wer die Verantwortung spürt, die er gerade darin gegenüber allem heute Werdenden hat, der muß es besitzen. A. Schahl

Heinrich Winter, *Das Bauernhaus des südlichen Odenwalds vor dem Dreißigjährigen Krieg*. Burkhard-Verlag E. Heyer, Essen o. J. (1958). Preis 12.80 DM. – Wir zeigen hiermit ein Werk an, das für die Bauernhausforschung der Zukunft unentbehrlich sein wird, wenn es einmal gelten sollte, eine vergleichende Hausgerüstbetrachtung durchzuführen. Denn eben dies will die Arbeit, in ihrem Raume, sein. Ihr Verfasser, Baurat und Dr.-Ing., – den Lesern der „Schwäbischen Heimat“ durch seinen Aufsatz „Das Hausgerüst im unteren Neckatal“ in Heft 6/1954 bekannt – ist für die Aufgabe, welche er sich gestellt hat, vorbestimmt, wie überhaupt dankbar begrüßt werden darf, wenn Fachleute sich spezialistisch mit den verschiedenen Teilstudiengebieten der so zusammengesetzten Erscheinung des Bauernhauses befassen. Besonders wichtig ist, daß der Verfasser die Auseinandersetzung zwischen dem Firstständerehaus mit Pfettendach und dem Rahmenbinderhaus mit Sparrendach sorgfältig verfolgt und sie zeitlich in das 17. Jahrhundert setzt. Konstruktionswissenschaftliche Untersuchungen über Firstpfettenscheuern und Speicherbauten ergänzen die dem Wohnstallhaus gewidmeten Abschnitte. Ein besonderer Abschnitt ist der Hofanlage – bestehend aus Wohnstallhaus, Scheuer und „Bau“ (Speicher) – gewidmet. Auch das kaminlose Rauchhaus wird eingehend gewürdigt; der Begriff „Rauchstube“ für den über der Küche gelegenen Räucherraum sollte vermieden werden, da er für solche Stuben belegt ist, die Ofen und offenen Herd miteinander verbinden. Überhaupt sei es an dieser Stelle einmal ausgesprochen, wie sehr es zu wünschen ist, daß sich die deutsche Bauernhausforschung auf gemeinsame einheitliche termini technici einigt. Wichtig ist sodann, daß sich in Winters Arbeitsgebiet unter den Gehöften der geschilderten Art nur offene Haufenhof-Anlagen finden. In den durchaus jüngeren -hausen, -hof, -bach und etwa -hain – Orten, die keine nennenswerten Verdichtungerscheinungen aufweisen, kam es nicht zur Ausbildung von geschlossenen Drei- oder Vierseitgehöften, ebensowenig zur Stelzung: der Stall befindet sich stets jenseits des Flurküchenraums. Daß sich der Verfasser – als Bauwissenschaftler – auf diese Zusammen-